

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.03.2015

Stellungnahme der StadtAG Behindertenpolitik zum Beförderungsverbot von E-Scootern in Bussen und Bahnen der KVB

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik fordert:

- Eine sofortige Rücknahme des Mitnahmeverbots von E-Scootern (zumindest in Schienenfahrzeugen) und Rückkehr zu der einvernehmlichen Regelung vom 22.11.2012, Scooter-Nutzer mit Schwerbehindertenausweis mit der Kennzeichnung „G“ oder „aG“ zu transportieren.
- Für den Fall, dass E-Scooter trotzdem von der Beförderung ausgeschlossen bleiben sollten, müssen sofortige Alternativlösungen als Ersatzangebot für die Betroffenen gefunden werden. Da die bisherige Nutzung des ÖPNV keine Sozialleistung war, darf auch eine Alternativlösung nicht mit Einkommens- und Vermögensprüfung einhergehen.

Der Sachverhalt und die Begründung ist dem Brief zu entnehmen, der im Namen der Behindertenorganisationen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und des AK Barrierefreies Köln am 18.12.2014 an den Vorstandsvorsitzenden der KVB AG geschickt wurde. Dieser Brief ist dieser Stellungnahme beigelegt, er wurde den politischen Fraktionen und Mitgliedern der Kölner Verwaltungsspitze zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren hat der Landesbehindertenbeirat NRW sowie der Sozialausschuss der nordrhein-westfälischen Landesregierung einstimmig die ebenfalls beigelegte Resolution beschlossen. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik schließt sich dieser Resolution an.

Zwar haben zwei „Runde-Tisch“-Gespräche stattgefunden, die aber nicht dazu geführt haben, dass die KVB AG eine Änderung des Mitnahmeverbotes vorgenommen hat. Insbesondere die seitens der Behindertenorganisationen bestrittene Übertragbarkeit der Ergebnisse der auf Busse bezogenen Studie auf Bahnen konnte nicht verändert werden. Auch die Kritik, dass mögliche Gefährdungssituationen durch E-Scooter besonders hervorgehoben werden und Gefährdungen durch andere Gegenstände außer Acht gelassen werden und dies dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspreche, führte zu keiner Veränderung des Verhaltens der KVB AG.

Wir bitten, die Stellungnahme und die dazugehörigen Anlagen den zuständigen Ausschüssen, insbesondere den Ausschüssen für Verkehr sowie für Soziales und Senioren, sowie den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung mit der Bitte um weitere Veranlassung zur Kenntnis zu geben.“

Anlagen:

- Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 26.02.2015
- Resolution des Landesbehindertenbeirates NRW vom 9. Januar 2015
- Forderung nach Rücknahme des Mitnahmeverbots gestellt an den Vorstandsvorsitzenden der KVB AG von den Behindertenorganisationen der StadtAG Behindertenpolitik und des AK „barrierefreies Köln“